

An die BürgerInneninitiative
SICHERE Detmolder Straße e.V.
Rita Stuke
Königsbrücke 12
33604 Bielefeld

*Wer kämpft,
kann verlieren.
Wer nicht kämpft,
hat schon verloren!*
(Berthold Brecht)

Beitrittserklärung

Ab sofort werde ich Mitglied bei der **BürgerInneninitiative SICHERE Detmolder Straße e.V.**

.....
Name Vorname

.....
Straße, Hausnummer PLZ, Ort
Tel.: Fax:
Email:

Ich zahle einen

- Jahresbeitrag** von: **24,- EUR** oder **EUR pro Jahr**
- Jahresbeitrag** ermäßigt Von: **6,- EUR**
(Schüler/innen, Studenten/innen, (Mindestbeitrag)
geringes Einkommen)

Ich zahle den Beitrag jährlich auf das Konto bei der Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE61480501610075020636 ; BIC: SPBIDE3BXXX ;

Ich bin mit einer jährlichen Abbuchung von meinem Konto einverstanden.
Diese Ermächtigung erlischt durch Widerruf oder Austritt aus dem Verein.

Iban:

bei der

Ort:, den

Unterschrift

Die Mitgliedsbeiträge können steuerlich abgesetzt werden.
Die Spenden-Quittungen werden am Jahresende ausgestellt.

Spendenkonto: IBAN: DE61480501610075020636 ; BIC: SPBIDE3BXXX

BürgerInneninitiative SICHERE Detmolder Straße
Satzung am 7. 12. 2006 beschlossen

- Auszug -

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung der Aufnahme kann die Mitgliederversammlung angerufen werden. Mitglieder, die gegen die Interessen des Vereins verstoßen haben, können vom Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung seinen Austritt aus dem Verein erklären.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich Euro 24, -. Der Mitgliedsbeitrag für Personen mit geringem Einkommen beträgt Euro 6,- jährlich. In der Regel geschieht die Eingruppierung nach Selbsteinschätzung des Mitglieds. Im Zweifelsfalle entscheidet der Vorstand. Änderungen der Mitgliedsbeiträge beschließt der Vorstand. Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag zahlen. Sie haben das Recht, den erhöhten Beitrag jederzeit zu widerrufen.